



Stadt Meißen
Bauaktenarchiv
Markt 1
01662 Meißen

Antrag auf Einsicht in Bauakten

Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße

Haus.-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Grundstücksangaben

Straße

Haus.-Nr.

Gemarkung

Flurstück

Baugesuchsnummer

Sonstige Angaben

Ich habe ein berechtigtes Interesse als

Eigentümer/Miteigentümer

Bevollmächtigter des Eigen-/Miteigentümers

Bauherr/Bauträger

Architekt

Kostenschuldner/-in

(bitte nur ausfüllen, wenn Abweichung vom Antragsteller)

Name, Vorname

Straße

Haus.-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift Kostenschuldner/-in

Hinweise

1. Die Bauakteneinsicht erfolgt nach Terminvergabe.
2. Die Akteneinsicht bzw. Kopien aus Bauakten werden nur berechtigten Personen gewährt. Zur Prüfung des berechtigten Interesses, ist ein Berechtigungsnachweis notwendig (Personalausweis, Grundbuchauszug nicht älter als ein halbes Jahr bzw. notarieller Kaufvertrag, ggf. Vollmacht des Eigentümers).
3. Mir ist bekannt, dass bei Akteneinsicht und der Anfertigung von Kopien Gebühren erhoben werden.
4. Mir ist weiterhin bekannt, dass das Bauaktenarchiv keinerlei Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen übernimmt.

Datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Bauaktenarchiv für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Die personenbezogenen Antragsdaten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Antragsdaten gemäß den Bedingungen der Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit zur Kenntnis genommen. Auf die nachfolgenden Rechte Betroffener wird hingewiesen:

- die Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- die Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 DSGVO,
- die Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 DSGVO,
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- den Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DSGVO,
- die Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
- den Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht.
Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz Buchstabe h DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Maternistraße 17, 01067 Dresden
Telefon: 0351 85471-101
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Ich verpflichte mich, die Unterlagen und Kenntnisse nicht an Dritte weiterzugeben, sowie die Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte und sonstigen Interessen Dritter zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Mit Erhalt der Anfrage wird durch das Bauaktenarchiv geprüft, ob Bauakten zu dem angefragten Grundstück vorhanden sind. Bei Akteneinsicht ist der Antrag unterschrieben im Original vorzulegen.